

BdV Pressemitteilung 11.01.2016

BGH-Entscheidung zur Intransparenz der klassischen Allianz-Riester-Rente

Oberstes Gericht entscheidet zur Transparenz der staatlich geförderten Riester-Rente

Henstedt-Ulzburg - Am kommenden Mittwoch, den 13. Januar, wird der BGH die Grundsatzfrage um die intransparente Darstellung der Überschussbeteiligung in den Riester-Verträgen der Allianz entscheiden. Die Regelungen des Branchenführers führten dazu, dass besonders Geringverdiener, Kinderreiche und ältere Sparer keine Kostenüberschüsse erhielten. In allen Vorinstanzen bestätigten die Gerichte, dass dieses Verfahren zu intransparent war. Mit dem Urteil des obersten Gerichtes erwarten der Bund der Versicherten e. V. und die Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (VZ Hamburg) eine grundsätzliche Klärung in dieser Frage. „Bei derart intransparenten Verträgen leiden Verbraucher und Steuerzahler werden gezwungen schlechte Verträge zu subventionieren“, erklärt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. „Wir hoffen, dass der BGH auch in diesem Fall seine verbraucherfreundlichen Entscheidungen der letzten Zeit zum Ausdruck bringt“, ergänzt Kerstin Becker-Eiselen, Abteilungsleiterin Geldanlage, Altersvorsorge und Versicherungen der Verbraucherzentrale Hamburg.

Die beiden Verbraucherschutzorganisationen waren bereits vor dem Landgericht und dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen die Allianz erfolgreich. Letzteres wollte aber eine Entscheidung des obersten Gerichts nicht zulassen. Mit Unterstützung der Verbraucherschützer erwirkte die Allianz, dass der BGH nun doch entscheiden kann. „Wir brauchen höchstrichterliche Klarheit in diesen Fragen der Überschussbeteiligung, besonders wenn auch Steuergelder in die Verträge fließen“, teilt Kleinlein mit.

BdV und VZ Hamburg sehen das anstehende Urteil als wegweisend für die Zukunft der deutschen Lebensversicherung an. „Die Versicherungswirtschaft sollte endlich verstehen, dass ohne nachvollziehbare Überschussbeteiligung die Altersvorsorge mit Versicherungen keine Zukunft hat“, sagt Becker-Eiselen. „Transparenz muss endlich integraler Bestandteil der Verträge sein“, macht Kleinlein zudem deutlich. Angesichts eines Urteils des BGH aus dem letzten Monat zu Auskunftsansprüchen bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven, hoffen die Verbraucherschützer, dass das oberste Gericht auch jetzt die Interessen der Verbraucher stärkt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss